

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 16

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

organisierten Sanitätshilfe unserem schweizerischen Heere in den Tagen der Kriegsnot darzubieten, dafür rufen wir heute unsere Miteidgenossen, Behörden und Vereine, Männer und Frauen, Söhne und Töchter, zur Theilnahme auf.

Nach Art. 5 der Gesellschaftsstatuten sind Mitglieder:
a. diejenigen Behörden und Vereine, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 5 Fr. leisten;
b. diejenigen Personen ohne Unterschied des Geschlechts welche sich zu einem Jahresbeitrag von mindestens 1 Fr. verpflichten.

Beitrittserklärungen zum schweizerischen Verein vom Rothen Kreuz werden von den Mitgliedern der unterzeichneten Direktion gerne entgegengenommen.

Im Februar 1887.

Die Direktion des Schweiz. Centralvereins vom Rothen Kreuz:

Präsident: Dr. A. Staehelin, Aarau.

Vize-Präsident: H. Haggemacher, Advokat, Zürich.

Quästor: Dr. E. Pestalozzi-Pfyffer, Gersau.

Sekretär: R. Wernly, Pfarrer, Aarau.

Dr. J. Kummer, Divisionsarzt, Aarwangen.

Dr. Ad. Ziegler, Oberfeldarzt, Bern.

Edm. von Steiger, Reg.-Rath, Beru.

Göldlin, Oberst, Luzern.

Jos. Ign. von Ah, Pfarrer, Kerns.

— (Militärischer Jugendunterricht.) Der Stadtrath von Luzern bewilligt einen Kredit von 900 Fr. für Anschaffung von Vetterli-Gewehren (Einlader) und 100 Fr. jährlich für Unterhalt derselben etc. Damit wäre die bekannte Motion Leu, welche allerdings eine bedeutende Mehrleistung verlangte, wie wir hören, erledigt. Man erwartet eben von der hohen Regierung, dass sie ebenfalls einen angemessenen Beitrag verabfolge, wie recht und billig. Vorläufig kann man sich zur Not behelfen. Der Unterricht nimmt einen richtigen Verlauf.

— (Das neue Martini-Knecht-Gewehr.) Vor einiger Zeit brachten französische Fachblätter eine Notiz, laut welcher unserm bekannten Schützen und Waffenfabrikanten Hrn. Hr. H. Knecht in St. Gallen ein Patent ertheilt wurde für eine neue Waffe. Wie nun die „Schweiz. Schützenzeitung“ mittheilt, ist fragliche Waffe die Kombination eines deutschen Gewehres in Verbindung mit dem Martini-Gewehr, auf welche er das Patent genommen und erhalten hat. Die äussere Ansicht ist fast genau dieselbe, wie bei den bisherigen Martini, mit dem blossen Unterschiede, dass am ganzen System keine einzige Schraube zu sehen ist; unten, wo der Stecher festgemacht ist, findet man statt einer Schraube einen Stellriegel. Die Manipulation ist ganz dieselbe wie beim Martini, ebenso ist der Bügel und Sperrkegel ganz gleich; anders verhält es sich mit den andern Theilen. Anstatt der vier bis fünf Schrauben des Systems, welche sehr umständlich und zeitraubend herauszuschrauben sind und von sehr vielen Schützen nur mit grösster Mühe wieder oder oft gar nicht mehr an die richtige Stelle gebracht werden können, ist hier ein einfacher Scharnirzapfen von Stahl mit Feder. Letztere kann mit Leichtigkeit herabgedrückt werden, so dass der Zapfen nur herausgezogen werden darf; dieser Zapfen bildet den ersten Theil des Systems. Als zweiter Theil ist der Untertheil mit Stecher zu betrachten. Um diesen herauszunehmen, wird der Hebel nach rechts gedrückt und der ganze Untertheil, der nebenbei noch Auswerfer, Stange und Nuss enthält, ist frei. Als dritter und letzter Theil figurirt der Sperrkegel, welcher nach Entfernung der ersten zwei Theile von selbst heraufällt, so dass der leere Systemkasten offen vor uns liegt. Damit ist das ganze System, welches vollen Anspruch sowohl auf höchste Solidität, als auf praktischen Werth und Ele-

ganz macht, ohne irgend welches Werkzeug von freier Hand auseinander genommen. Eben so einfach ist das Zusammenstellen desselben: der Untertheil wird zuerst wieder in den Kasten eingelegt und der Riegel vorgeschoben, dann gleich dem bisherigen Martini der Sperrkegel eingelegt und zuletzt der Scharnirzapfen eingedrückt. Sowohl das Auseinandernehmen, als das Zusammenstellen dieses Systems geht so schnell von statten, dass es jedem Laien möglich ist, die Waffe in einer Minute mehrere Male auseinander zu nehmen und wieder zusammen zu stellen. Nach genanntem Blatt dürfte dieses neue Martini-Knecht-Gewehr, das alle Vortheile in sich vereinige, welche man von einer bequemen, praktischen, soliden und zugleich geschmackvollen Präzisionswaffe verlangt, rasch seine Verbreitung finden und zwar um so mehr, als die Kosten desselben sich nicht höher stellen, als beim bisherigen Martinigewehr.

Zürich. (Zahl der Landsturmpflichtigen.) Die gemäss dem eidgenössischen Landsturmgesetz dienstpflichtige Mannschaft beläuft sich nach den von der kantonalen Militärdirektion veranstalteten Erhebungen auf die Gesamtzahl von 34,509 Mann, darunter 318 Offiziere. Die Prüfung auf Diensttauglichkeit wird selbstverständlich, wenn man auch die Anforderungen nicht zu hoch schraubt, geringere Zahlen zu Tage fördern. Kleinkalibrige Gewehre mit Ordonnanzmunition befinden sich im Privatbesitz 1038, noch brauchbare Uniformen 472. Kleinkalibrige, für den Landsturm bestimmte Gewehre sind im Zeughaus nahezu 7000 Stück aufbewahrt. Von Bekleidungen für den Landsturm ist ebenfalls ein schon ziemlich bedeutendes Lager aufgespeichert.

Luzern. Das Ergebniss der Einschreibung der Landsturmpflichtigen in der Stadtgemeinde Luzern ist, weitere Nachträge vorbehalten, folgendes: Offiziere 79, ausgediente Unteroffiziere 73, ausgediente Soldaten der Jahrgänge 1837 bis 1842 116, Landsturmpflichtige der Jahrgänge 1837 bis 1842, die nie oder nur kürzere Zeit Dienst gethan, 215, Landsturmpflichtige der Jahrgänge 1843 bis 1867, die vom persönlichen Dienst befreit wurden, 1116, Landsturmpflichtige der Jahrgänge 1868 und 1869 266 und Mannschaft der Jahrgänge 1870 und 1871 (Freiwillige) 71, im Ganzen 1936. Im Privatbesitz von Landsturmpflichtigen befinden sich laut den gemachten Angaben 58 Feuerwaffen für Ordonnanzmunition, wovon 4 Repetirgewehre, 28 Repetirstutzen und 26 Einlader.

Obwalden. In Obwalden haben sich 31 Offiziere, 52 Unteroffiziere und 313 Mann gediente, sowie 1035 nicht gediente Mannschaft, also zusammen 1341 für den Landsturm eingeschrieben.

Basel. Der Militärdirektor legte der Regierung das Resultat der im hiesigen Kanton angestellten Erhebungen über die Zahl der Landsturmpflichtigen vor. Danach sind 50 Offiziere, 72 Unteroffiziere, 379 gediente, 665 nicht gediente vom 45. bis 50. Altersjahr, 3664 Dienstfreie vom 20. bis 45. Altersjahr und endlich 994 Mannschaften der zwei Jahrgänge 1869 und 1870 vorhanden.

Verschiedenes.

— (Das Porengebiss für Kandaren und Trensen.) Es liegt eine Neuerung vor, die über manche Schwierigkeit bei der Pferdedressur hinweg helfen, und die wegen ihrer vielseitigen Verwendbarkeit allen Freunden des Reit- und Wagensports zur Beachtung empfohlen werden kann.

Das vorliegende Porengebiss für Kandaren und Trensen besteht aus einem starken hohlen Gebiss, dessen Wände mehrfach durchlöchert sind und das an beiden Enden Öffnungen hat, die durch drehbare Klappen verschlossen werden können.

Diese einfache Einrichtung gestattet die Einführung von Einlagen in die Gebissstange, die vom Speichel nach und nach gelöst in das Maul des Pferdes gelangen, wodurch das Pferd genötigt wird, am Gebiss zu kauen.

In mehrfacher Richtung hat sich Steinsalz als Einlage bewährt; dies regt das Pferd zu sehr energischem Abkanan an, und da es hierbei die krampfartige Anspannung der Muskeln unterlässt und willig Hals und Kopf hergibt, so wird die Dressur des Reitpferdes nicht nur wesentlich erleichtert, sie kann auch mit mehr Schonung der Kräfte des jungen Thieres und in kürzerer Zeit durchgeführt werden, zumal die Achtsamkeit auf das Gebiss erhöht ist. Bei alten Pferden wird das tote, trockene Maul beseitigt, namentlich, wenn man sie anfangs am Porengebiss abbiegt. Laue, phlegmatische Pferde, rossige Stuten treten lebhafter, sie arbeiten gleichsam freudiger.

Pferde, die sich verhalten, gehen besser an die Zügel, solche, die zu stark auf die Hand drücken, werden nachgiebiger und lassen den Anzug besser durch. Bläcker, welche die Zunge über das Gebiss nehmen oder dieselbe heraushängen lassen, geben diese Untugend auf, da der vom Salz ausgeübte Reiz sie zum Zurückziehen und Unterschieben der Zunge nötigt.

Das Salz regt außerdem den Appetit an und empfiehlt sich deshalb als Einlage in die Gebissstange bei schlechten Fressern.

Ueberaus vortheilhaft dürfte das Porengebiss beim Fahren sein, da hierbei die Pferde besonders häufig tot im Maule sind, mehr an der Leine als an den Strängen ziehen. Die Peitsche kann nur unvollkommen die anregende Wirkung des Schenkels ersetzen, so dass die Beseitigung des toten Maules bei Wagenpferden bisher selten möglich war. Durch die Poren-Aufsatztrense wird den Pferden das Auflehnen und Festwerden auf die Aufsatzzügel benommen, sie sind genötigt sich abzustossen und Hals und Kopf besser zu tragen.

Bei grosser Hitze verwendet man anstatt des Steinsalzes den kühlenden und erfrischenden Weinstein.

Bei Rennen, Jagd, Distanzritten, bei weiten Fahrten im Wagen empfiehlt es sich, Brod in die Gebissstange zu thun und dasselbe mit etwas Rum, Cognac, Wein oder dergleichen anzufeuchten. Auf diese Weise werden die Pferde stets frisch im Maule erhalten, und wird das Versagen des Futters nach grossen Anstrengungen vermieden.

Um das Aufsetzen im Stalle zu verhindern, genügt das Auflegen einer Porentröhre ohne Einlage. Gibt man vor dem Futter etwas Steinsalz in die Gebissstange und reicht das Futter, nachdem die Trense abgenommen worden ist, angefeuchtet, womöglich aus tiefer Krippe, so pflegen selbst alte Krippensteller ihre oft verhängnisvolle Untugend bald ganz zu verlernen.

Die Eingabe von Medicamenten, auch aller homöopathischen Mittel, wird durch das Porengebiss wesent-

lich erleichtert und kann während des Gebrauches geschehen.

Die Einrichtung zum Oeffnen und Schliessen des betreffenden Porengebisses ist dauerhaft und so einfach, dass die Einlage jeder Zeit selbst vom Sattel aus erneuert werden kann. Ohne Einlage hat dasselbe alle Eigenschaften eines gewöhnlichen hohlen Gebisses und kann in jeder gewünschten Form, mit und ohne Zungenfreiheit, aus einem Stücke oder nach Art der Trense gebrochen, hergestellt werden.

Die Ausführung hat J. Langenhagen in Berlin, Hofsporer des Kaisers, übernommen. (M.W.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

43. Bermann, Moritz, Oesterreich-Ungarn im neunzehnten Jahrhundert. Mit besonderer Berücksichtigung aller wichtigen Vorfälle in der Geschichte, Wissenschaft, Kunst, Industrie und dem Volksleben. Mit zirka 200 Illustrationen und 8 Farbenbildern. Vollständig in 25 Lieferungen Lieferung 1—2 Wien, Gilbert Anger. Preis per Lieferung 45 Cts.
44. Anger, Gilbert, Illustrirte Geschichte der k. k. Armee in ihrer kulturhistorischen Bedeutung von Begründung an bis heute. 40 Lieferung 2—32, per Lieferung 80 Cts. Wien. Gilbert Anger.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Militärischer Begleiter für Schweizerische Offiziere

von W. Jaenike,
Infanterie-Major.

Cart. Mit Notizbüchlein. [0 V 49]

2. Auflage. 2 Fr. 60 Cts.

*** Dieser Begleiter ist ein äusserst zuverlässiges Nachschlagebuch über Armeearbeit, Verpflegungs-wesen, Terrainlehre, Raumverhältnisse, Rekognosierungen, Sicherungsdienst, Märsche, Bivouacs, Kantonnemente und Gefecht. Der Verfasser bezweckt namentlich, den Herren Stabsoffizieren an die Hand zu geben, ihnen ein Mittel in die Hände zu legen, mittelst welchem sie jeden Augenblick über alle militärischen Verhältnisse ihrem Gedächtnisse zu Hülfe kommen können.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Das Uniformen-Geschäft

von
Jakob Müller
in Schaffhausen

empfiehlt sich den Herren Offizieren zur Anfertigung von Uniformen jeder Waffengattung. Feiner deutscher Schnitt bei exakter Ausführung. Reisende und Preisourants zur Verfügung. Beste Referenzen.

-50- Wer unser unübertreffliches Putzmittel schon gebraucht hat, nimmt keine Nachahmung und achtet beim Einkauf genau auf unsere Firma

**Adalbert Vogt & Co.,
Berlin**

und auf unsere Schutzmarke

nur dieser Helm!

welcher auch auf dem Boden jeder Dose befindlich sein muss.

Dosen à 5, 10, 20 Pfg. und grössere. (OF 4000)

Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich, überall im In- und Auslande.

